

Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger
Postfach 600
1031 Wien
per E-Mail: posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, 25.08.2016
Dr.WK/g

**Betrifft: Revision des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG)
ÖSG-Rohentwurf (Stand 15.7.2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat der Österreichischen Ärztekammer den Rohentwurf des revidierten ÖSG (Stand 15.7.2016) zur allfälligen Stellungnahme übermittelt.

Da der Rohentwurf des ÖSG auf Regiomed als einheitliche Datenbasis zurückgreift ist es für die Bewertung der im ÖSG festgelegten Planungsrichtwerte zwingend erforderlich, das Regelwerk sowie die Datengrundlagen des Regiomed-Systems (für den gesamten ambulanten Bereich) im Detail zu kennen. Unseren Informationen nach beinhaltet das Regelwerk von Regiomed Gewichtungsfaktoren – z.B. für den Bereich der Vertragsärzte die "Bewertung des durchschnittlichen ärztlichen Leistungsvolumens" –, die wir nicht kennen und somit nicht auf Plausibilität prüfen können. Wir ersuchen Sie daher die notwendigen Datengrundlagen (insb. auch für die Kennzahlen VD, VDmin, VDmax sowie VD2014 bzw. 2015) für den ambulanten Bereich sowie eine Beschreibung des gesamten Regiomed-Regelwerkes zur Verfügung zu stellen. Die Daten müssen so aufbereitet sein, dass rechnerisch die Anzahl der ÄAVes mit anderen Datenquellen (auf FG-Ebene) überprüfbar sind – z.B. im Bereich der Vertragsärzte muss eine Überleitung aus dem Stellenplan/Anzahl Köpfe zur Darstellung ÄAVE möglich sein.

Eine Rückfrage unsererseits beim BMG ergab, dass der Hauptverband Eigentümer der Regiomed-Daten ist und die Daten dem BMG nicht vorliegen.

Wir wenden uns daher an Sie mit dem Ersuchen, aufgrund der uns vorgegebenen kurzen Stellungnahmefrist diese Regiomed-Daten bis 5. September 2016 per E-Mail an post@aerztekammer.at zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



KAD Dr. Lukas Stärker
i.A. für den Präsidenten